

Vorlagen - Nr.

NBV-96

22.05.2025

61/Hol/--

Tel.: 2884

An die Verbandsversammlung - zur Beschlussfassung

Sitzung am 27.06.2025 öffentlich nichtöffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2024 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim
hier: Feststellung

Bezug:

Antrag:

Die Verbandsversammlung nimmt den beigefügten Jahresabschluss der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes zur Kenntnis.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 werden wie folgt festgestellt:

a)	Bilanz Stand 31.12.2024 Gesamtaktiva und -passiva	62.804,85 €
b)	Ergebnisrechnung Gesamtergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) Rückstellungen wurden nicht gebildet	0,00 €
c)	Finanzrechnung Finanzierungsmittelüberschuss (Einzahlungen abzgl. Auszahlungen) Rückstellungen wurden nicht gebildet	5.924,94 €

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen (§ 95 b GemO).

Die Unterlagen werden digital auf der Internetseite <https://www.nachbarschaftsverband-pforzheim.de/nachbarschaftsverband-pforzheim/verbandsversammlung.html> zur Verfügung gestellt.



Verbandsvorsitzender
Peter Boch
Oberbürgermeister

Anlage(n) digital

Jahresabschluss 2024 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim

DX

Jahresabschluss 2024 des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim

Inhalt

Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 und Feststellungsbeschluss	2
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	5
I. Bilanz zum 31.12.2024	6
II. Gesamtergebnisrechnung	7
II. Gesamtfinanzrechnung	8
IV. Teilrechnungen	10
V. Anhang	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2. Organe und Vertretungsbefugnis	14
3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)	16
4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)	17
VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)	18
1. Allgemeine Angaben	18
2. Ergebnisrechnung	19
3. Finanzrechnung	20
VII. Anlagen gem. § 95 GemO	22

Pforzheim, den **06. Juni 2025**

Aufgestellt:



Daniela Arnolds
Geschäftsführerin NBV

Bestätigt:



Peter Boch
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister

Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 und Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim wird gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt aufgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	316.044,43 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-316.044,43 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.010,57 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-316.085,63 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf/-überschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.924,94 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	Finanzierungsmittelssaldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.924,94 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.924,94 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- / Auszahlungen	0,00 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-68.770,99 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.924,94 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-62.804,85 €

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	62.804,85 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	62.804,85 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	62.804,85 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	62.804,85 €

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Er- gebnis	2023	2022	2021	ordentlichen Ergeb- nisses	Sonder- ergebnisses		
								1	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. An- fangsbestände		0,00 €				0,00 €			0,00 €
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des or- dentlichen Ergebnisses durch Ent- nahme aus der Rücklage aus Über- schüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €			
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basis- kapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									0,00 €
16 Endbestände						0,00 €			0,00 €

Vorbemerkung zum Jahresabschluss

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies gilt auch für den Nachbarschaftsverband Pforzheim, da nach dessen Verbandssatzung bzw. dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit die Vorschriften der GemO/GemHVO Anwendung finden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 2 GemO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister (hier: Verbandsvorsitzenden) unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist von der Versammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (d.h. bis zum 31. Dezember) festzustellen.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung der Jahresrechnung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim kann gem. § 18 Nr. 8 GKZ verzichtet werden.

Die Buchhaltung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim erfolgt im Buchungssystem der Stadt Pforzheim in einem separaten Buchungskreis (BK 9800). Die Geschäftsvorfälle und der Zahlungsverkehr sind hierbei vollständig im betreffenden Buchungskreis abzubilden.

I. Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva		Passiva			
Bezeichnung	zum 31.12.2024	Vergleich zum 01.01.2024	Bezeichnung	zum 31.12.2024	Vergleich zum 01.01.2024
1. Vermögen	62.804,85 €	68.770,99 €	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzvermögen	62.804,85 €	68.770,99 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.6 öffentlichrechtliche Forderungen	62.804,85 €	68.770,99 €	1.3 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses	-0,00 €	0,00 €
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	0,00 €	,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-0,00 €	0,00 €
1.3.8 liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag	-0,00 €	0,00 €
2. Abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	2. Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			4. Verbindlichkeiten	-62.804,85 €	-68.770,99 €
			4.4 Verbindl. a. Lief. u. Leist.	0,00 €	-41,20 €
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-62.804,85 €	-68.729,79 €
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	62.804,85 €	68.770,99 €	Bilanzsumme	-62.804,85 €	-68.770,99 €

II. Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023		Fortgeschriebener Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ergebnis-Ansatz		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus 2023		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach 2025	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	302.252,67		388.100		316.044,43		72.056-		0		0,00		72.056		0,00	
11	= Ordentliche Erträge	302.252,67		388.100		316.044,43		72.056-		0		0,00		72.056		0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.921,58-		43.200-		12.504,50-		30.696		0		0,00		30.696-		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.331,09-		344.900-		303.539,93-		41.360		0		0,00		41.360-		0,00	
19	= Ordentliche Aufwendungen	302.252,67-		388.100-		316.044,43-		72.056		0		0,00		72.056-		0,00	
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
23	= Sonderergebnis	0,00		0		0,80		0		0		0,00		0		0,00	
24	= Gesamtergebnis	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	

III. Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.796,19	388.100	322.010,57	66.089	0	0,00	66.089	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.796,19	388.100	322.010,57	66.089	0	0,00	66.089	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.921,58-	43.200-	12.504,50-	30.696-	0	0,00	30.696-	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	224.289,89-	344.900-	303.581,13-	41.319-	0	0,00	41.319-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.211,47-	388.100-	316.085,63-	72.014-	0	0,00	72.014-	0,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	67.415,28-	0	5.924,94	5.925-	0	0,00	5.925-	0,00
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31 =	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32 =	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	67.415,28-	0	5.924,94	5.925-	0	0,00	5.925-	0,00
35 =	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	67.415,28-	0	5.924,94	5.925-	0	0,00	5.925-	0,00
39 =	Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.314,51-		68.729,79-					

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41 +/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	67.415,28-		5.924,94					
42 =	Endbestand Zahlungsmittel	68.729,79-		62.804,85-					

IV. Teilrechnungen

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023		Fortgeschriebener Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ergebnis-Ansatz		Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs-Übertragung aus 2023		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs-Übertragung nach 2025	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.921,58-	43.200-	12.504,50-				30.696			0,00	0,00		30.696-		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.331,09-	344.900-	303.539,93-				41.360			0,00	0,00		41.360-		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	302.252,67-	388.100-	316.044,43-				72.056			0,00	0,00		72.056-		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	302.252,67-	388.100-	316.044,43-				72.056			0,00	0,00		72.056-		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	302.252,67-	388.100-	316.044,43-	388.100-	316.044,43-	388.100-	72.056	72.056	0	0,00	0,00	0	72.056-	72.056-	0,00	

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.211,47-	388.100-	316.085,63-	72.014-	0	0,00	72.014-	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.211,47-	388.100-	316.085,63-	72.014-	0	0,00	72.014-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	302.211,47-	388.100-	316.085,63-	72.014-	0	0,00	72.014-	0,00

Teilhaushalt 2 Finanzen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	1	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	2	Ergebnis 2024 EUR	3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	302.252,67	1	388.100	2	316.044,43	3	72.056-	4	0	5	0,00	6	72.056	7	0,00	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	302.252,67		388.100		316.044,43		72.056-		0		0,00		72.056		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	302.252,67		388.100		316.044,43		72.056-		0		0,00		72.056		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00		0		0,00		0		0		0,00		0		0,00	
29	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	302.252,67		388.100		316.044,43		72.056-		0		0,00		72.056		0,00	

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung aus übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.796,19	388.100	322.010,57	66.089	0	0,00	66.089	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.796,19	388.100	322.010,57	66.089	0	0,00	66.089	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	234.796,19	388.100	322.010,57	66.089	0	0,00	66.089	0,00

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Die Bilanz des Nachbarchaftsverbandes Pforzheim (NBV) zum 31.12.2024 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wieder.

2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des NBV Pforzheim werden von den einzelnen Gemeinden delegiert und geben jeweils eine gemeinsame Stimme ab. Die Anzahl der Vertreter/innen ergibt sich durch die Einwohnerzahlen – jeweils für die laufende Wahlperiode. Die Zusammensetzung sowie die Verteilung der Stimmengewichtung sieht für den Haushalt 2024 wie folgt aus:

Kommune	Stimmengewichtung	Vertreter
Stadt Pforzheim	60	7
Gemeinde Birkenfeld	15	2
Gemeinde Ispringen	8	2
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	17	2
Enzkreis - nur beratend -	-	2
Summe	100	15

Vorsitzende/r:

Gem. § 7 der Verbandssatzung hat der NBV eine/n Vorstandsvorsitzende/n und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Die/der Vorstandsvorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/innen sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Vorstandsvorsitzende/r soll im Wechsel ein/e Vertreter/in der Stadt Pforzheim und ein/e Vertreter/in einer Umlandgemeinde sein.

Seit 08.12.2023

Verbandsvorsitzender:	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
1. Stellvertreter	Thomas Zeilmeier, Bürgermeister der Gemeinde Ispringen
2. Stellvertreterin	Birgit Mertens (ehem. Förster), Bürgermeisterin der Gemeinde Niefern-Öschelbronn (bis 30.06.2024) Uwe Engelsberger (ab 13.12.2024)

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Beschlussorgan des Verbandes, in dem die Mitgliedsgemeinden sowie der Enzkreis - mit beratender Stimme - vertreten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 NVerbG wird eine Gemeinde durch ihre/n Bürgermeister/in, ein Landkreis durch die/den Landrätin/Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr/e allgemeine/r Stellvertreter/in oder ein/e beauftragte/r Bedienstete/r nach § 53 Abs. 1 GemO oder § 38 Abs. 1 LKrO.

Die weiteren Vertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten bei einer Gemeinde vom Gemeinderat, bei einem Landkreis vom Kreistag widerruflich jeweils aus seiner Mitte gewählt.

Vom 01.01.2024 bis zu den Kommunalwahlen erfolgte die Vertretung für

die **Stadt Pforzheim** durch

Oberbürgermeister Peter Boch
Stadträtin Andrea Pachaly-Szalay
Stadtrat Hans-Joachim Haegele
Stadtrat Maximilian Müssle
Stadtrat Dr. Norbert Sturm
Stadträtin Annkathrin Wulff
Stadtrat Felix Herkens

die **Gemeinde Birkenfeld** durch

Bürgermeister Martin Steiner
Gemeinderat Andreas Weizenhöfer

die **Gemeinde Ispringen** durch

Bürgermeister Thomas Zeilmeier
Gemeinderätin Elisabeth Vogt

die **Gemeinde Niefern-Öschelbronn** durch

Bürgermeisterin Birgit Mertens
Gemeinderat Heiko Roller

den **Enzkreis** durch

Landrat Bastian Rosenau
ständig vertreten durch:
Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt
Kreisrat Heiko Faber

Ab den Kommunalwahlen 2024 erfolgte die Vertretung für

die **Stadt Pforzheim** durch

Oberbürgermeister Peter Boch
Stadtrat Manuel Kratt
Stadtrat Frank Johannes Lemke
Stadtrat Kai Adam
Stadtrat Hans-Joachim Hägele
Stadtrat Christof Weisenbacher
Stadtrat Maximilian Müßle

die **Gemeinde Birkenfeld** durch

Bürgermeister Martin Steiner
Gemeinderat Andreas Weizenhöfer (bis 26.11.2024)
Gemeinderätin Kerstin Bach (ab 26.11.2024)

die **Gemeinde Ispringen** durch

Bürgermeister Thomas Zeilmeier
Gemeinderat Dr. Wolfgang Ballarin

die **Gemeinde Niefern-Öschelbronn** durch

Bürgermeister Uwe Engelsberger
Gemeinderat Heiko Roller

den **Enzkreis** durch

Landrat Bastian Rosenau
ständig vertreten durch:
Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt diese
Vertreten durch Rose Jelitko
Kreisrat Mario Weisbrich

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des NBV Pforzheim ist organisatorisch dem Planungsamt der Stadt Pforzheim, Deimlingstraße 8, 75175 Pforzheim, zugeordnet.

Geschäftsleitung	Daniela Arnolds	Tel. 07231 / 39-2884
Planung / stv. Geschäftsleitung	Verena Kreuter	Tel. 07231 / 39-1067
Verwaltung, Haushaltswirtschaft und Organisation	Sandra Hollstein	Tel. 07231 / 39-1060

3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)

Nachstehend werden die zum Stichtag der Bilanz (31.12.2024) vorhandenen Bilanzpositionen mit den Ordnungszahlen der Bilanzgliederung gem. § 52 GemHVO (in Klammern) erläutert.

3.1 Vermögen (1)

Finanzvermögen: privatrechtliche Forderungen (1.3.7)

Das Finanzvermögen weist zum Ende des Jahres eine Forderung von 62.804,85 € aus. Die Kontoführung für den NBV Pforzheim übernimmt die Stadtverwaltung Pforzheim. Durch die Terminierung der Umlagenforderung von Umlageanteilen an die Verbandsmitglieder Anfang des Jahres 2025 ist zum 31.12.2024 der genannte Forderungsbetrag noch offen.

3.2 Abgrenzungsposten (2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Diese sind nicht vorhanden.

3.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) (3)

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist das Eigenkapital. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Position „Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Nicht mit Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (in Baden-Württemberg als „Nettoposition“ bezeichnet) ausgewiesen.

Der Nachbarschaftsverband weist Null aus, da er kein Eigenkapital hat.

4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)

4.1 Eigenkapital (Rücklagen) (1.2)

Da sich der NBV Pforzheim aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, gibt es grundsätzlich keine Rücklagen. Gebildete Rücklagen aus den Ergebnissen aus Vorjahren wurden sukzessive bis auf den Betrag der Mindestliquidität abgebaut. Zum Jahresabschluss 2022 wurde auch dieser Betrag aufgelöst. Ein Mindestliquiditätsbetrag kann vorgehalten werden, ist in unserem Fall jedoch nicht erforderlich (Kontoführung bei der Stadt Pforzheim).

4.2 Sonderposten

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem können sie Beiträge erheben. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Auf den Nachbarschaftsverband trifft dies nicht zu, auch hier wird Null ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen (3)

Nach § 41 GemHVO sind für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen. Als Rückstellungen sind Aufwendungen zu erfassen, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden oder einem früheren Haushaltsjahr zuzurechnen sind, bei denen aber entweder die genaue Höhe oder der Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind.

Pflichtrückstellungen sind für den NBV nicht zu bilden.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Rückstellungen gebildet werden. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden zum Stichtag der Bilanz alle der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können z.B. beauftragte Planungen oder Gutachten sowie Bekanntmachungsaufträge betreffen, sofern sie nicht für das laufende Jahr abgeschlossen bzw. beglichen werden konnten. Zum 31.12.2024 betragen diese 41,20 €.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag von 62.804,85 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Grunde um die negativen liquiden Mittel zum 31.12.2024 des NBV Pforzheim, die durch die offenen Forderungen der Umlagenanforderung der Enzkreisgemeinden noch nicht beglichen sind.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach zum Ertrag werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)

1. Allgemeine Angaben

In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden 1976 so genannte „Nachbarschaftsverbände“ gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Die Aufgaben des Verbandes sowie die Zusammensetzung und Organisation der Verbandsversammlung sind ebenso wie die Finanzierung des Verbandes durch das Gesetz zur Verwaltungsreform vom 09.07.1974 in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 13.06.1976 und der Satzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim vom 01.01.1976 (zuletzt geändert am 25.11.2016), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, geregelt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des NKHR. Die Kostensätze für die in Anspruch genommenen Bediensteten des Planungsamts der Stadt Pforzheim oder anderer Dienststellen, einschließlich des sächlichen Verwaltungsaufwandes, sind nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Diese werden nach Pauschalsätzen der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Dem Nachbarschaftsverband Pforzheim gehören vier Gemeinden an: Die Stadt Pforzheim als Kerngemeinde sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn als Umlandgemeinden. Der Enzkreis hat eine beratende Stimme (§ 6 (2) Satz 5 NVerbG).

Tätigkeiten im Jahr 2024

Weiterhin stellten die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Geschäftsstelle und die parallele Erstellung des Landschaftsplanes durch ein Büro die Hauptaufgaben dar und beanspruchten entsprechend den überwiegenden Anteil der Haushaltsmittel. Inzwischen wurde entschieden, mit einem Teil-Flächennutzungsplan „Wohnen“ im Verfahren voranzugehen. Der Plan konzentriert sich inhaltlich auf Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen sowie dem Wohnen dienende Bauflächen. 2024 wurden sowohl die Offenlage als auch eine erneute Offenlage durchgeführt und dieser Teilplan zum Beschluss geführt.

Ein größerer Aufwand hat sich aus der technischen Umstellung der Zeichenarbeiten bzw. der gesamten Plangrundlage auf die Standards der „XPlanung“, ein Datenaustauschformat für den Transfer von standardisierten nationalen Plandaten, ergeben. Dies dient auch der Verknüpfung von Daten entsprechend der INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe).

Die Leistungen des Vertrags zur Fortschreibung des Landschaftsplans und Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan wurden in den letzten Jahren fast vollständig abgerechnet. Für über diesen ersten Vertrag hinausgehende Leistungen wurde im Jahr 2024 ein Vertrag für zusätzliche Leistungen nach der erneuten Offenlage geschlossen. Dafür war im Haushaltsplan bereits vorausschauend eine Summe einberechnet.

Außerdem läuft das Verfahren zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark-Holzhof“. Die Stadt Pforzheim plant eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Holzhofstadion und benötigt hierfür eine FNP-Änderung. Das Verfahren wurde in diesem einen Jahr bis zum Beschluss gebracht.

Abrechnung der Personal- und Sachkosten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024

A. Haushaltsansatz 2024

1. Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten)	324.583,70 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten)	6.427,40 €
kalkulierter Aufwand der Personal- und Sachkosten 2024	<u>331.011,10 €</u>

B. Rechnungsergebnis 2024

1. Tatsächlicher Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten):	283.394,39 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten):	5.611,77 €
Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2024	<u>289.006,16 €</u>

Die kalkulierten Personal- und Sachkosten wurden unterschritten, weil es weniger Bedarf an planerischer Bearbeitung gab als angenommen.

2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 (1) GemHVO). Das Jahr 2024 schloss mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 0,00 € ab.

2.1 Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des NBV Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikels 13 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 08.12.2023 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde mit Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils 388.100,00 € festgesetzt.

2.2 Erträge

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim erhält lediglich Erträge über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für 2024 wurde im Haushaltsplan 2024 auf 388.100,00 € festgesetzt. Sie wurde allerdings nicht in dieser Höhe angefordert.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Verbandsumlage erfolgte entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 2. Quartal 2023 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, letzter verfügbarer Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung). Danach ergeben sich im Haushaltsplan 2024 folgende Beträge:

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Anteil der Umlage
Pforzheim	128.364	80,1 %	310.976,15 €
Birkenfeld	10.238	6,4 %	24.802,70 €
Ispringen	6.081	3,8 %	14.731,90 €
Niefern-Öschelbronn	<u>15.516</u>	9,7 %	<u>37.589,25 €</u>
	160.199	100 %	388.100,00 €

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2024 wurden die Abläufe zum Jahresabschluss - darunter auch die Umlagenanforderung - überprüft. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei Pforzheim wird die Umlage künftig erst nach tatsächlichem Buchungsschluss aller laufenden Geschäftsvorfälle Anfang Januar des Folgejahres angefordert. Damit werden Nachforderungen / Rückerstattungen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand für den zusätzlichen vorläufigen Jahresabschluss vermieden.

Gemäß vorläufiger Jahresabschlussrechnung wurden im Januar 2025 316.044,43 € Umlage angefordert.

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Anteil der Umlage lt. Haushaltsplan	mit Schreiben vom 07.01.25 angeforderte Umlage
Pforzheim	128.364	80,1	310.976,15 €	253.239,58 €
Birkenfeld	10.238	6,4	24.802,70 €	20.197,77 €
Ispringen	6.081	3,8	14.731,90 €	11.996,74 €
Niefern-Öschelbronn	15.516	9,7	37.589,25 €	30.610,34 €
	155.769	100,00	388.100,00 €	316.044,43 €

Zur Vermeidung einer Erhöhung des Rücklagenbestandes wurden für 2024 gemäß Jahresabschlussberechnung insgesamt 316.044,43 € als Umlage angefordert. Damit reduzierte sich die Umlage gegenüber dem Haushaltsplan 2024 um 72.055,57 €. Insgesamt sind 316.044,43 € Umlagenerstattung als ordentliche Erträge eingegangen.

2.3 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen beinhalten als bedeutende Posten den Anspruch der Stadt Pforzheim auf Erstattung der für das Haushaltsjahr 2024 geleisteten Personal- und Sachkosten in Höhe von 289.006,16 € sowie 14.533,77 € für Geschäftsaufwendungen sowie 12.179,50 € für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 (1) GemHVO). Der Saldo der Finanzrechnung weist die Zu- oder Abnahme der liquiden Mittel aus.

3.1 Einzahlungen

Die im Haushaltsplan veranschlagte Umlage für das Haushaltsjahr 2024 in einer Gesamthöhe von 388.100,00 € wurde nicht wie geplant vereinnahmt (siehe Erläuterungen unter 2.2).

Die Einzahlungen aus Zuweisungen enthalten noch die Zahlungseingänge aus den Nachforderungen für die Umlage 2023.

Des Weiteren stehen die Forderungen der Anteile der Mitgliedsgemeinden (ohne Stadt Pforzheim) für die Umlage 2024 noch aus bzw. werden sich in der Finanzrechnung 2025 abbilden, sodass sich im Saldo ein Zahlungseingang aus Zuweisungen von 322.010,57 € für das Jahr ergibt.

3.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 316.085,63 €, so dass sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 5.924,44 € ergibt.

3.3 Endbestand der Zahlungsmittel

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt -62.804,85 €. Er ergibt sich daraus, dass die Umlagenanteile inzwischen erst im Januar des Folgejahres eingefordert werden, so dass die Stadt Pforzheim in der Zwischenzeit quasi in Vorleistung geht. Der negative Endbestand an Zahlungsmitteln (-62.804,85 €) wird in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Passiv-Seite) und entspricht damit exakt den ausstehenden Forderungen der Anteile der Mitgliedsgemeinden (ohne Stadt Pforzheim) für die Umlage 2024 (Aktiv-Seite).

VII. Anlagen gem. § 95 GemO

Anlage 1: Vermögensübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Verbandsumlage (Erstattung der Kosten durch die Mitgliedsgemeinden). Er bedient sich des Girokontos der Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Über Sachanlagen, Wertpapiere oder Ähnliches verfügt der NBV Pforzheim nicht.

Anlage 2: Schuldenübersicht

Zum 31.12.2024 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,00 €.

Der unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführte Betrag von 62.804,85 € ist ein faktischer Kassenkredit der Stadt Pforzheim, weil die Zahlungen der Enzkreisgemeinden aus der Umlagenforderung und Nachforderung an alle Mitgliedsgemeinden (s.o.) noch nicht kassenwirksam eingegangen sind, während der Umlagenanteil der Stadt Pforzheim verbucht wurde.

	Stand zum 01.01.2024	Abweichung	Stand zum 31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	41,20 €	41,20 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	68.729,79 €	5.924,94 €	62.804,85 €
Summe	68.770,99 €	5.966,14 €	62.804,85 €